



Martin Patzelt, CDU, MdB

1. Brauchen wir ein Einwanderungsgesetz in Deutschland?

Die geltende Gesetzgebung regelt eine Vielzahl von Einwanderungsbestimmungen in unterschiedlichen Gesetzen zur Zeit bereits ausreichend. Dennoch wäre wegen der Übersichtlichkeit, Praktikabilität und besonders wegen der deklatorischen Botschaft, dass Einwanderung nach Deutschland gewollt, ja notwendig ist, ein Einwanderungsgesetz richtig und hilfreich. Insbesondere, weil es auch bestimmte Regelungen beinhalten sollte, die eine Einwanderung nach Deutschland nicht zu einer weiteren Ausnutzung und Verelendung der Herkunftsländer durch Abwerbung von dort dringend benötigtem qualifiziertem Fachpersonal (wie zum Beispiel Ärzte) werden lassen.

2. Welche Lösungsansätze / -vorschläge sehen Sie zur Integration von Flüchtlingen?

Integration ist immer ein wechselseitiges Geschehen. Eine noch so große Anstrengung um Integration muss scheitern, wenn die aufnehmende Gruppe, hier die einheimische Bevölkerung, Integrationsbemühungen nicht erleichtert, sondern durch Abweisung verhindert oder zumindest erschwert. Beste Voraussetzungen hat Integration, wenn sie auf wechselseitiger

Anerkennung von Wert und Nutzen der zu integrierenden Menschen basiert. Dafür ist Beschäftigung das hilfreichste Mittel. Deshalb sollten, und darum mühe ich mich in meiner Fraktion und politischen Arbeit seit längerer Zeit, alle Flüchtlinge eine pflichtige Beschäftigung angeboten bekommen. Weil diese der Arbeitsmarkt und die spezifischen Voraussetzungen der meisten Flüchtlinge temporär nicht ermöglichen, wäre hier eine gemeinnützige oder/und fortbildende Tätigkeit das probate Mittel. Durch Kommunen und andere Träger pflichtig angebotene 30 Stunden-Verträge /wöchentlich würden die ansonsten durch Harz IV-Leistungen entstehenden Kosten kompensieren. Der integrative Wert solcher verbindenden und Vorurteile abbauenden Lernfelder von Sprache und Kultur ist nicht hoch genug zu schätzen .

3. Können Sie sich vorstellen, dass Bildung als übergreifendes Thema gestaltet wird und nicht nur Ländersache bleibt?

Die bestehende Rechts- und damit Verantwortungsordnung kommt völlig aus dem Lot, wenn der Bund Zahlmeister, die Länder aber weiterhin alleinige Bestimmer über Bildung und Ausbildung werden. Bisher beharren die Bundesländer auf ihrem verfassungsmäßigem Recht, Bildungspolitik allein verantwortlich zu gestalten. Das erklärt auch die großen Unterschiede in der Bildungslandschaft der Bundesländer. Eine Mitsprache des Bundes hinsichtlich der Verwendung der von ihm finanzierten Zuschüsse oder gar inhaltliche Mitbestimmung von Bildungsstrukturen oder -inhalten scheitert am vehementen Widerstand des Bundesrates und würde im Übrigen eine Verfassungsänderung voraussetzen. Die Länder wissen sehr wohl, dass mit Verlust der Bildungshoheit die Frage nach ihrem eigentlichen Sinn sich einmal mehr stellen würde.

4. Was sollte sich Ihrer Meinung nach ändern, um dem Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen in Deutschland, und ganz speziell hier in der Region, zu begegnen?

Der Fachkräftemangel ist unterdessen oder wird immer mehr durch die demografisch gegebene Situation ein gesamtdeutsches Problem. Die Ballungsgebiete oder Metropolen profitieren von ihrer wirtschaftlichen Prosperität und damit attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten. Junge Menschen sehen in ländlichen Regionen zunehmend weniger ihre persönliche und damit auch berufliche Zukunft. So besteht beispielsweise

in Berlin ein Ärzteüberschuss, während im dicht benachbarten Brandenburg ein Ärztemangel herrscht.

Durch spezifische Untersuchungen müssen zeitnah die Motivationsgefüge junger Menschen auf Ausbildungsentscheidungen untersucht und durch gezielte Interventionen (gesteigerte Attraktivität von Ausbildungsplätzen, frühzeitige Bindung an einheimische Firmen durch Kennenlernen, Förderung, Personalentwicklungspläne u.a.m.) beeinflusst werden. Hier stehen insbesondere die Kammern und Firmen in Verantwortung für ihre Zukunft.

Weiterhin verschiebt ein Anteil von über 50 Prozent der jungen Menschen mit Studienwunsch angesichts reduzierter Schulabgänger das Gewicht in der Hochschulausbildung. Deshalb müssen Handwerks-, -technische und Dienstleistungsberufe hinsichtlich ihrer Attraktivität und Qualifizierungsdurchlässigkeit besser in Zielgruppen von Schülern, auch in Metropolen, umworben werden.

5. Wie kann der Generationenvertrag im deutschen Rentensystem erhalten bleiben?

Der Generationenvertrag unseres Rentensystems basiert auf Zahlungswillig- und -fähigkeit von Einzahlern, die späterhin von solchen Beiträgen ihre Rente finanziert bekommen. Gibt es wesentlich mehr Rentner als Einzahler, kann eine erwartete Rentenleistung nicht mehr finanziert werden. Das System kippt. Soll es erhalten bleiben, müssen Beitrag leistende Arbeitnehmer ihr Lebensarbeitsalter verlängern (attraktive Modelle wie die durch den Bundestag beschlossene Flexirente zum Beispiel), und/oder die Renten jeweils den vorhandenen Rentenskapitalstöcken angepasst werden, wie es bereits heute die Rentengesetzgebung vorsieht. Durch Aussonderung aller rentenfremden Ausgaben erschließt sich ein zusätzliches Potential; dieses muss aber dann durch Steuerleistungen, die wiederum die beitragspflichtigen Generationen erbringen müssen, finanziert werden. Wir sollten die Grundversorgung auf Grundlage des bewährten Rentensystems sichern und eine private Rentenvorsorge umwerben und fördern.

6. Was müsste sich beim Thema Pflege verändern, um Pflege – Finanzierung und personelle Ausstattung – zukunftssicher zu gestalten?

Noch immer wird der höhere Anteil an Pflegeleistungen durch Familien erbracht. Wenn dieser wegfallen würde, würde unser Pflegesystem zusammenbrechen; es wäre weder durch ausreichende Fachkräfte noch finanziell zu leisten. Deshalb müssen alle familiären Pflegeleistungen in vielfacher Hinsicht unterstützt und gefördert werden. Mit dem 1. und 2. Pflegeverstärkungsgesetz sind wir auf einem richtigen Weg, der fortgesetzt werden muss. Das neue Ausbildungsgesetz für Pflegeberufe macht den Beruf attraktiver und entwicklungsfähiger. Angemessene tarifliche Entlohnung wird zur unverzichtbaren Voraussetzung für eine berufliche Entscheidung. Tagesbetreuungen, Kurzzeitpflege, Fortbildung und Unterstützung pflegender Angehöriger, eine optimale Kommunikation zwischen Hausärzten und Familien, der weitere Ausbau und Erhalt von Pflegestützpunkten als Begleitungs- und Beratungsinstitutionen – das alles sind solche Potentiale.

Letztlich wird Gesellschaft und Verwaltung aber nicht durch politische Entscheidungen wachsende Defizite ausgleichen können, die durch persönlichen Verzicht auf Familie und Pflege familiärer Beziehungen entstehen. Das Anwerben ausländischen Pflegepersonals in großer Zahl ist aus meiner Sicht in mehrfacher Hinsicht problematisch – nicht zuletzt durch die damit gegebene Lebenssituation, zum Beispiel asiatischer oder osteuropäischer Pflegekräfte.

7. Was verstehen Sie unter Steuergerechtigkeit?

Steuergerechtigkeit besteht meiner Meinung nach, wenn alle leistungsfähigen Menschen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben angemessen herangezogen werden.

Dabei ist bei der von bestimmter politischer Seite immer wieder geforderten „Gerechtigkeit“ stets zu überprüfen, ob allein die Höhe eines Einkommens oder /und Besitzes alleinige Maßgabe für eine gerechte Bemessungshöhe sein kann. Vielmehr sind die gesamten Anstrengungen und Leistungen, zum Beispiel lange Ausbildungszeiten, Fleiß und sparsames Leben von Generationen, Verantwortung, Zeit und kräftebeanspruchende Tätigkeiten unbedingt für eine gerechte Bemessung mit zu bedenken. Das Mühen um

ein höheres Einkommen darf nicht konterkariert werden durch eine „Wegsteuerung“ entstehender Lohnunterschiede.

Das muss aber mit dem Grundsatz „wer mehr leisten kann, der soll auch mehr für die Gemeinschaft leisten“ abgewogen werden. Zum Anderen müssen wir darauf achten, dass eine gesetzliche oder tatsächlich bestehende Steuerflucht nicht ein Mehr an Steuereinnahmen vernichtet. Auch stimulieren wir durch Steuererleichterungen beziehungsweise erhöhte Abgaben wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklungen, die zunächst, bezogen auf den einzelnen Steuerzahler, ungerecht erscheinen mögen, die aber für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft erforderlich erscheinen.

8. Schauen wir mal in die Zukunft: Wie wird sich aus Ihrer Sicht Deutschland und Europa entwickeln?

Ich bin kein Prophet. Unsere Zeit wird geprägt von einer so rasanten Entwicklungsdynamik, die viele Menschen auch überfordert und regressive Potentiale unterstützt. Technische und wissenschaftliche Innovation, Informationsflüsse, Kapitalwanderungen, Disproportionen hinsichtlich der politischen, sozialen und bildungsmäßigen regionalen und nationalen Gegebenheiten führen zu vielfältigsten Konflikten.

In dieser Situation kommt es darauf an, dass in Demokratien zumindest die Mehrheit der Wähler unverbrüchlich an den allgemeinen Menschenrechten, am Verzicht auf Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen, festhält. Das ist nicht sicher; politische Entwicklungen in demokratischen Ländern zeugen von mehrheitlicher Abkehr der Wählerinnen und Wähler von mühselig gewonnenen moralischen und damit politischen Überzeugungen. Wenn es den zukunfts-offenen und vertrauenden Menschen in ihren persönlichen wie gesellschaftlichen Lebensbezügen gelingt, Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit als Lebensmaxime und Grundlage wirtschaftlicher Prosperität deutlich zu machen und vorzuleben, dann vertraue ich auf ein solidarisches Europa unterschiedlicher, in Freiheit sich verbunden wissender Nationen, welches ein Beispiel und Entwicklungsziel für eine solche globale Entwicklung sein könnte. Das setzt voraus, dass dessen Bürgerinnen und Bürger sich auch mehrheitlich bereit finden, an dieser Welt auch bei Verzicht auf materiellen Konsum mitzubauen.